

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. August 2021

2021/31 0.07.17.2 Sitzungen
Werkleitungssanierung Kreuzackerstrasse (Ausführung)

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilstrecke Kreuzackerstrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 138'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00581 Sanierung Niederdruckverteilstrecke Kreuzackerstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstrecke Kreuzackerstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 336'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00582 Sanierung Verteilstrecke Kreuzackerstrasse
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 474'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rad- und Fussweges zwischen der Langfurren- und der Kreuzackerstrasse wurden ebenfalls die alte Gas- und Wasserleitung ersetzt. Durch den Ersatz der bestehenden Leitungen und der damit verbunden wieder Inbetriebnahme der Leitungsabschnitte, kam es zu unzähligen Rohrbrüchen ausserhalb des Projektperimeters. Aufgrund der Anzahl und des Zustands der Leitungen sind diese in der Kreuzackerstrasse zu sanieren.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Niederdruckverteilstreckes im Gas
- Erneuerung des Verteilstreckes im Wasser
- Wiederherstellung der Versorgungssicherheit

Projektbeschreibung

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Kreuzackerstrasse

In der Kreuzackerstrasse befindet sich eine Versorgungsleitung Gas Typ Stahl mit DN100 aus dem Jahr 1965, welche der Versorgungssicherheit dient. Diese ist auf einer Länge von 185m zu ersetzen die Leitungsführung anzupassen und zu optimieren. Die Versorgungsleitung Gas wird neu erstellt und mit PE160 ausgeführt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Kreuzackerstrasse

In der Kreuzackerstrasse befindet sich eine Versorgungsleitung Wasser Typ Gussduktile DN125 aus dem Jahr 1965, welche der Versorgungssicherheit dient. Diese Versorgungsleitung hatte während der Bautätigkeit beim Rad-/ Fussweg diverse Rohrbrüche. Die Leitung hat dringenden Erneuerungsbedarf und wird auf einer Länge von 185m durch eine Leitung GDFZM DN 150 ersetzt. Durch die Sanierung wird einerseits die Versorgungssicherheit und die Qualität im Netz verbessert. Des Weiteren soll die Sanierung dazu genutzt werden, um die Hausanschlüsse zu modernisieren, den Kundenbedürfnissen anzupassen und auf den neusten Stand der Technik zu bringen

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Gas und Wasser besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 18'214.75 Franken an das Unternehmen Grob Ingenieure AG (Bahnhofstrasse 267/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 146'462.19 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilnetz Kreuzackerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 6. August 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
7221.5030.00 INV00xxx						
I	Material	CHF	17'000	CHF	2'000	CHF 19'000
II	Eigenleistung	CHF	23'000			CHF 23'000
III	Fremdleistung	CHF	79'000	CHF	7'000	CHF 86'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	10'000			CHF 10'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	129'000	CHF	9'000	CHF 138'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Kreuzackerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 6. August 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto	
7330.5030.00 INV00xxx						
I	Material	CHF	79'000	CHF	7'000	CHF 86'000
II	Eigenleistung	CHF	31'000			CHF 31'000
III	Fremdleistung	CHF	181'000	CHF	14'000	CHF 195'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	24'000			CHF 24'000
Total (Ausführungskosten)		CHF	315'000	CHF	21'000	CHF 336'000

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Gasversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Gasversorgung von 138'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Institution Wasserversorgung besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 336'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung des Verteilnetzes.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 474'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Leitung Niederdruck (<1 bar)	50	CHF 129'000	CHF 2'580
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 2'580

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitung	70	CHF 315'000	CHF 4'500
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			CHF 4'500

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Leitung Niederdruck (<1 bar)	1965	105	CHF -
Leitung Niederdruck (<1 bar)	1975	80	CHF 2'044
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 2'044

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	1965	105	CHF 12'294
Verteilnetzleitungen	1975	80	CHF 2'998
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF 15'292

Termine

- I. Bewilligung Ausführungskredit (WK) 08/2021

II.	Abschluss Ausführungsphase	10/2021
III.	Inbetriebnahme & Abnahme	10/2021
IV.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	12/2021

Erwägung

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rad- und Fussweges zwischen der Langfurren- und der Kreuzackerstrasse wurden ebenfalls die alte Gas- und Wasserleitung ersetzt. Durch den Ersatz der bestehenden Leitungen und der damit verbunden wieder Inbetriebnahme der Leitungsabschnitte, kam es zu unzähligen Rohrbrüchen ausserhalb des Projektperimeters. Aufgrund der Anzahl und des Zustands der Leitungen sind diese in der Kreuzackerstrasse zwingend zu sanieren. Mit dem Ersatz können weitere Rohrbrüche vermieden werden und die Versorgungssicherheit wieder hergestellt werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Kreuzackerstrasse» an der Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär